

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1815**

2.3.1815 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1015298](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1015298)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerstag,

N<sup>o</sup>. 9.

Den 2. März, 1815.

## Öffentliche Bekanntmachungen.

1) Wenn gleich zu erwarten gewesen wäre, daß bey der jetzigen Verfassung des hiesigen Militärs durchaus keine Desertion Statt finden, und noch weniger, daß solche von Unterthanen dieses Lans des begünstigt und befördert werden würde, so haben doch einzelne Fälle gezeigt, daß hiesige Wehrpflichtige vorzüglich solche, die durch Vertauschung ihrer Nummern für andere in den activen Dienst getreten waren, der Pflichten gegen ihr Vaterland und ihres geleisteten Eides nicht eingedenk, sich des Verbrechens der Desertion schuldig gemacht haben, und daß andere Landesunterthanen ihnen dazu behülfflich gewesen sind, obgleich es diesen hätte erinnerlich seyn müssen, daß sie sich dadurch jenes Verbrechens theilhaftig machten, und einen andern ihrer Mitbürger früher, als sonst geschehen seyn würde, zum Eintritt in den activen Dienst nöthigten, oder demjenigen, der den Zurückgehenden durch Nummertausch für sich zum Dienst gestellt hatte, Verlust und Kosten verursachten. Die Regierung hat sich hiedurch veranlaßt gesehen, auf Erneuerung der ältern Gesetze über das Verhalten der Unterthanen gegen die Deserteurs, mit einigen Abänderungen, Höchsten Orts anzutragen, und es wird nunmehr, mit Sr. Herzoglichen Durchlaucht Höchster Genehmigung, deshalb folgendes angeordnet:

1) Als Deserteur ist jeder Wehrpflichtige zu betrachten, der, nachdem er den Soldaten-Eid geschworen hat, außerhalb des Bezirks der Garnison angetroffen wird, ohne sich durch einen förmlichen Abschied, oder durch einen von dem Bataillons-Chef unterzeichneten Urlaubspass, oder durch eine Marschordre von seinem Compagnie-Chef, als verabschiedet, beurlaubt oder commandirt legitimiren zu können; imgleichen jeder Wehrpflichtige, der zum activen Dienst

oder zur Garnison einberufen ist, und sich der Verpflichtung, sich in derselben zu stellen, entgegenmüthig entzieht, wenn er auch den Soldateneid noch nicht geleistet hat.

2) Ein jeder Unterthan dieses Landes, der einen der Desertion verdächtigen Wehrpflichtigen, den er nach seiner militärischen Kleidung oder persönlich als solchen erkennt, antrifft, ist bey polizeylicher Ahndung verpflichtet, dieses unverzüglich dem nächsten Bauervogt anzuzeigen, welcher alsdann sofort den verdächtigen Wehrpflichtigen zu sich berufen und untersuchen muß, ob solcher als Deserteur zu betrachten sey. Kann sich derselbe nicht auf die im §. 1. dieser Verordnung bestimmte Weise legitimiren, so hat der Bauervogt gegen ihn, als gegen einen Verdächtigen, nach dem Art. 10. seiner Instruction zu verfahren.

3) Wenn ein Wirth oder irgend ein anderer Unterthan einen solchen verdächtigen Wehrpflichtigen bey sich aufnimmt und beherbergt, ohne dessen Anwesenheit dem Bauervogt sofort anzuzeigen, so wird er deshalb unabkömmlich mit achttäglgem Gefängniß bestraft.

4) Wer einem solchen der Desertion verdächtigen Wehrpflichtigen durch Verbergung gegen Nachforschungen, durch Anweisung der nach der Landesgrenze führenden Wege, durch Verwechselung der Kleidungsstücke oder auf andere Weise zur Ausführung seines Verbrechens behülfflich ist, wird nach der Beschaffenheit der Umstände zu ein bis sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

5) In beyden (im §. 3. und 4.) erwähnten Fällen soll außerdem der Schuldige angehalten werden, der Militär-Casse den Schaden zu erstatten, den sie bey der Entwendung des Wehrpflichtigen, nach der von der Compagnie



Herzugebenden Rechnung, gestilten hat.

6) Allen und jeden Unterthanen wird schlechters dings untersagt, irgend einige Wundirungstücke oder Waffen von hiesigen Militärpersonen zu kaufen oder einzutauschen. Wer diesem Verbot zuwider handelt, soll den vierfachen Betrag dresjenigen, was dergleichen Wundirungstücke oder Waffen neu kosten, als Strafe an die Militär-Casse erlegen, und hat überdem, wenn dadurch, auch ohne des Käufers Wissen, die Entwehlung der Wehrpflichtigen erleichtert oder befördert ist, die im §. 4. angedrohte Bestrafung zu gewärtigen. Bey gleicher Strafe hat ein jeder Unterthan, der in Erfahrung bringen möchte, daß und an wen ein Wehrpflichtiger Wundirungstücke oder Waffen verkauft oder vertauscht hat, solches der nächsten obrigkeitlichen Behörde unverzüglich anzudeuten.

7) Wer einen desertirten Wehrpflichtigen anhält, und an die nächste Garnison zurückliefert, erhält auf den darüber von dem commandirenden Officier ihm ertheilten Attest eine Prämie von fünf Reichsthalern in Gold aus der Militär-Casse vergütet.

Oldenburg, aus der Regierung, den 25. Februar, 1815.

v. Brandenstein. Lenz. Meng. Kunde. Schloiser.  
v. Grote.

Schorcht.

2) Da das Dankfest nach vollbrachter Aussaat auf Höchsten Befehl dies Jahr in der vollen Woche nach Pfingsten am 26. May zu feyern ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Oldenburg, aus dem Conßistorium, den 22. Februar, 1815.

Kunde.

Hollmann.

Jansen.

3) In Gemäßheit einer von Sr. Herzogl. Durchlaucht erlassenen Höchsten Verfügung ist wegen der bey der Wittwen- und Waisen-Casse entstandenen Rückstände folgendes bestimmt:

daß die Rückstände von Beyträgen der Interessenten, die auf Contributionsfuß eingesezt haben, in den nächsten siebten Receptions Terminen, von dem bevorstehenden 71sten Termine an gerechnet, zugleich mit jedem wieder fällig werdenden Beytrag, und zwar so, daß die einfachen Zinsen des Rückstandes für den Zeit-

raum bis zum 31. December 1814. mit 4 Procent, von da an bis zum Abtrag aber mit 5 Procent hinzugehen, abgetragen werden sollen, wobey jedoch jedem Interessenten unbenommen bleibt, auch in einer kürzern Frist seine Rückstände abzutragen.

Da indeß die Casse bey jenem allmätigen Abtrage kein neues Risiko übernehmen kann, so ist festgesetzt, daß, wenn während desselben, und ehe der ganze Rückstand bezahlt ist, ein Interessent mit Tode abgehen sollte, der Wittve oder resp. den Waisen desselben die Wahl werde gelassen werden, entweder den Rest des Rückstandes mit den Zinsen nach obiger Bestimmung zu bezahlen, um dann die volle Wittwen- oder Waisen Pension zu genießen, oder auch sich wegen des unberichtigt gebliebenen Theils des Rückstandes einen verhältnismäßigen Theil der Pension, nach Maßgabe der höchsten Resolution vom 23. Februar 1811. kürzen zu lassen.

Indem nun die Direction der gedachten Cassen den beykommenden Interessenten der Wittwen- und Waisen-Casse dieses bekannt macht, fordert sie zugleich selbstige auf, ihre bestimmte Erklärung darüber ohne Verzug und spätestens vor dem 23. März d. J. schriftlich bey derselben einzuliefern, und bemerkt dabey, daß wenn dieses, oder die Zahlung sämtlicher Rückstände nebst vorgedachten Zinsen in dieser Zeit nicht geschieht, nach §. 7. und 25. der Verordnung wird verfahren werden müssen.

Oldenburg, aus der Direction der Wittwen Waisen- und Leibrenten-Casse, den 11. Februar, 1815.  
Meng. Hollmann. v. Grote.

Kruse.

4) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgischen Landgerichts vom 15. Februar d. J. Es ist die Wittve des weyl. Weinhändlers Casper Friedrich von Harten zu Barel, Elisabeth Sophie geb. Bulling, gewillt, ihr in Barel an der Allee belegenes Wohnhaus nebst sämmtlichen dahinter und dabey belegenen Gründen ihrem Sohne Gerhard Friedrich von Harten erb- und eigenthümlich mit sämmtlichen Schulden zu übertragen, und werden daher alle diejenigen, welche an die zu übertragenden Grundstücke, so wie an die obgedachte Wittve von Harten und deren verstorbenen Ehemann auf irgend einem Grunde Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in termino den 6. April d. J. anzugeben und zu bescheinigen; jedoch sind diejenigen Gläubiger, deren Forderungen und Ansprüche ingrossirt oder von der Wittve von

Garten als richtig anerkannt und von derselben vor obigen Angabetermin etwa noch als richtig anerkannt werden, davon ausgenommen, da diese Forдерungen als angegeben angesehen werden sollen. Zu Anhörung des Präclufibescheides ist Termin auf den 14. April. d. J. angesetzt.

5) Vermöge Decrets des Herzogl. Ovelgönntischen Landgerichts vom 31. Januar d. J. ist wider Albert Hincken zum Schwyer. Aussenreich Schuldenhalber der Concurc erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) Zur Angabe der 3. April; 2) zur Liquidation der 30. May; 3) zu Anhörung des Prioritäts-Urtheils der 11. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 6. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurc-Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

6) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönntischen Landgerichts vom 3. Februar d. J. Es hat Gerd Höbken zu Absen seine zum Hammelwardermoor in der Dorfschaft Nordersfeld in des Hausmanns Dierck Beckhusen Höfste Kötterey belegene kleine Kötterey, als das mit der Militär-Nummer 52 bezeichnete Bohnhaus nebst Scheune und Garten auch Wärf, einen Manns Kirchenstand in der Hammelwarder Kirche, ferner eine Begräbnisstelle auf dem dortigen Kirchhofe, und endlich eine Graslung für 4 Schweine auf dem Höfste des genannten Dierck Beckhusen, an Eilert Bartling zum Hammelwardermoor verkauft. Die Angabe ist den 14. April. Präclufibescheid den 21. April d. J.

7) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönntischen Landgerichts vom 4. Februar d. J. Es hat der Hausmann Johann Friedrich Stender zu Wiemsdorf, 6 Juck Landes, nedderste Oblange genannt, an Hinrich Olsen zu Holte im Hannoverschen verkauft. Die Angabe ist den 7. April. Präclufibescheid den 21. April d. J.

8) Auszug vom Decrete des Herzogl. Ovelgönntischen Landgerichts vom 4. Februar d. J. Es hat Anne Naths im Holtsteinschen, nachdem sie ihre Erbschwister in Ansehung ihrer Erbportion völlig befriedigt, das von ihren Eltern weyl. Dierdich Nath und dessen Ehefrau Anne Margarethe geborne Evers geerbte, in Deedesdorf belegene, ihr zur Hälfte ge-

hörige Haus und Garten, wovon dem Berend Friedrich Otten die andere Hälfte gehört, an des gedachten Otten Sohn, Hinrich Otten in Deedesdorf, verkauft. Die Angabe ist den 14. April. Präclufibescheid den 21. April. d. J.

9) Vermöge Decrets des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 3. Februar d. J. ist wider den Drechsler Johann Jürgen Peter Großkopf zu Delmenhorst Schuldenhalber der Concurc erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) Zur Angabe der 3. April; 2) zur Liquidation der 22. May; 3) zu Anhörung des Prioritäts-Urtheils der 3. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 4. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurc-Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

10) Auszug vom Decrete des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 6. Februar d. J. Es hat der Schmidt Paul Friedrich Boldieck zu Delmenhorst, sein in der großen Kirchenstraße belegenes Haus nebst dem ihm zustehenden Antheil an dem mit dem Pupillenschreiber von der Lippe in Gemeinschaft habenden Stalle, auch dem Schmiedegebäude und dem bey dem Hause befindlichen Garten, so wie auch dem zu dem Hause gehörenden Haidplacken und einem Torfmoor im tiefen Moore, an Johann Peter Schröder, Bürger zu Delmenhorst, verkauft. Die Angabe ist den 3. April d. J.

11) Vermöge Decrets des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 13. Februar d. J. hat der Cammer-Revisor Carl Friedrich Eberhard Erdmann zu Didenburg gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine zu Hörpe im Steedingerlande belegene ehemalige Helmerische Stelle am 12. April d. J., Mittags 12 Uhr, in Platen Hause zu Bardewisch öffentlich verkaufen, oder, falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf 1 oder mehrere Jahre verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 4. April d. J.

12) Vermöge Decrets des Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichts vom 13. Februar d. J. hat Cord Hinrich Schumacher zu Delmenhorst gerichtliche Erlaubniß erhalten, folgende Immobilien, als 1) ein kleiner Ort, circa 1 Schffel Saat groß, an die sogenannte Herren-Weide benachbart und am Has-

Borger Wege belegen; 2) den kleinen Kubbenkamp von circa  $1\frac{1}{2}$  Scheffel Saat, an Menkens Erben und Johann Hinrich Daulsberg benachbart; 3) zwey Rämpen von circa 22 Scheffel Saat, an Menkens Erben und der Bremer Heerstraße benachbart; 4) eine Wiese von circa 2 Tagewerk, an Christian Hinrich von der Lippe und Gerhard Segelken benachbart und am Moorwege belegen; 5) eine Wisch, der sogenannte Schrödersche Kamp, circa 4 Tagewerk, benachbart an Hermann Kruse und Hinrich Ahrens von der Heide; 6) eine Wiese im sogenannten Wieckhorn von circa 4 Tagewerk; 7) vier Torfmöde über die Angen Viehen; 8) einen Garten auf dem Schaunberge, das sogenannte Jimmenschauer; 9) ein Moor im tiefen Moore; 10) 6 Kirchen und 3 Begräbnisstellen, am 22. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Gastwirths Dehr zu Delmenhorst öffentlich verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 10. April d. J.

13) Anzeig vom Decrete des Herzogl. Bechtalschen Landgerichts vom 1. Februar d. J. Es haben die Zeller Johann Hinrich Meyer zu Norddollen und Herm Henrich Kocke zu Endel, Kirchspiels Viebeck, und der Zeller Johann Schockmühlen zu Mühlen, Kirchspiels Steinfeld, die aus ihren resp. Stellen, und Franz Wolking, des Zellers Wolking ältester Sohn, zu Mühlen, die aus der Verberdings Stelle daselbst der Frau von Falkenstein, geb. von Dinklage, zu Bretberg zu leisten gewesenen Erbpachtpflichten, nebst dem ganzen, diesen Stellen anklebenden, Erbpachtzins, und die Zeller Johann Henrich Stüve und Johann Henrich Niemöller zu Endel das, der gedachten Frau von Falkenstein aus der Bauerschaft Endel zugestandene Zehntrecht von dieser Frau von Falkenstein zu Bretberg gekauft. Die Angabe ist den 3. April. Präclusivbescheid den 19. April d. J.

14) Vermöge Decrets des Herzogl. Bechtalschen Landgerichts vom 1. Februar d. J. ist wider den Schuster Louis Joseph Lefranc zu Vechra Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 8. April; 2) zur Liquidation der 24. May; 3) zur Anhörung des Prioritäts-Bescheides der 4. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 16. August d. J. Uebrigens werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

15) Vermöge Decrets des Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichts vom 31. Januar d. J. ist wider Henrich Henrichs Bohlken zu Scharrel, Amis Friesoythe, Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 5. April; 2) zur Liquidation der 10. May; 3) zur Anhörung des Prioritäts-Bescheides der 12. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 4. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurs-Ordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung desselben nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

16) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverischen Landgerichts vom 22. December 1814. werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 16. October 1739. im Fedderwarder Kirchspiel getauften, seit langen Jahren abwesenden, und nunmehr für verschollen zu achtenden Hinrich Hinrichs, Sohn des am 21. September 1748. beerdigten Hinrich Hinrichs im Fedderwarder Kirchspiel aus dem Grunde der Anverwandtschaft oder sonst einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeynen, aufgefordert, solche innerhalb 18 Wochen, und spätestens auf den 6. Julius d. J. anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, und das Vermögen des alsdann für verstorben zu erklärenden Hinrich Hinrichs den sich meldenden rechtmäßigen Erben überliefert werden soll.

17) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverischen Landgerichts vom 27. Januar d. J. ist wider den Kaufmann Moses Wendelson zu Jever Schuldenhalber der Concurs erkannt, und sind zu dessen Ausführung folgende Termine bestimmt: 1) zur Angabe der 14. April; 2) zur Liquidation der 26. May; 3) zur Anhörung des Prioritätsurtheils der 21. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concursgutes an Ort und Stelle der 1. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinschuldners in Gemäßheit des §. 32. der Concursordnung aufgefordert, sich über einen anzustellenden Curator der Masse zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuschlagen, widrigenfalls die Bestellung nach richterlichem Ermessen geschehen wird.

18) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverischen Landgerichts vom 7. Februar d. J. ist wider den

Kaufmann Onne Martin Onnen zu Jever Schuldenhaber der Concurſ erkannt, und ſind zu deſſen Ausführung folgende Termine beſtimmt: 1) zur Anſage der 25. April; 2) zur Liquidation der 6. Julius; 3) zu Anhörnung des Prioritätsurtheils der 16. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf der etwa noch auszumittelnden unverkauften Güter der 5. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurſordnung aufgefordert, ſich über einen anzustellen Curator der Maſſe zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuſchlagen, widrigenfalls die Beſtellung deſſelben nach richterlichem Ermessen geſchehen wird.

19) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverſchen Landgerichts vom 8. Februar d. J. iſt wider den Häuſling Johann Caſſens zu Moorbuſen, Kirchſpiels Stillſtede, Schuldenhaber der Concurſ erkannt, und ſind zu deſſen Ausführung folgende Termine beſtimmt: 1) zur Anſage der 8. April; 2) zur Liquidation der 22. May; 3) zur Anhörnung des Prioritätsurtheils der 8. Julius; 4) zum öffentlichen Verkauf des Concurſgutes an Ort und Stelle der 11. September d. J. Uebrigens werden die Gläubiger des Gemeinſchuldners in Gemäßheit §. 32. der Concurſordnung aufgefordert, ſich über einen anzustellen Curator der Maſſe zu vereinbaren und ein tüchtiges Subject dazu 8 Tage nach dem Angabetermin vorzuſchlagen, widrigenfalls die Beſtellung deſſelben nach richterlichem Ermessen geſchehen wird.

20) Auszug vom Decrete des Oldenburgiſchen Stadtgerichts vom 6. Februar d. J. Es hat der Cammerath Lenz, jezt Amtmann zu Lönningen, ſein an der Baumgartenſtraße zu Oldenburg belegenes Wohnhaus, nebst Stall, Plaß und Pertinentien an den Maler Johann Hinrich Köſter zu Oldenburg verkauft. Die Angabe iſt den 5. April d. J.

21) Vermöge Decrets des Herzogl. Jeverſchen Landgerichts vom 17. Februar d. J. hat der Bevollmächtigte der Kinder des weyl. Goldſchmids Johann Anton Nicolaus Wöſhorn zu Hockſiel, Jarel Eiben Müller zu Altgarmesſel, gerichtliche Erlaubniß erhalten, das von deren Mutter Maria Catharina Wöſhorn, geb. Müller, herrührende, zu Hockſiel belegene Haus nebst Scheune und dahinter befindlichem kleinen Garten, auch circa 8 Acker Landes am neuen Deiche gelegen, nebst Kirchen, und Begräbnißſtellen zu Packens, am 18. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe des Wilbert Hayen zu Hockſiel öffentlich verkaufen zu laſſen. Die Angabe iſt den 15. April d. J.

22) Vermöge Decrets des Herzogl. Oldenburgiſchen Landgerichts vom 15. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche ſich in dem auf den 7. Februar d. J. angeſetzt geweſenen Angabetermin wegen des von Edel Jobſt Brokmann zu Oldenburg an den Kaufmann Johann Gerh. Hirschbein verkauften, auf dem äußeren Damm belegenen Hauſes nebst Bude und dahinter belegenen Garten, der Auktionsgerechtigkeit auf der Dammkoppel, dazu gehörigem Torfmoor und ſonſtigen Pertinentien mit ihren etwaigen Anſprüchen oder Forderungen nicht gemeldet haben, daran präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

23) Auszug vom Decrete des Herzogl. Neuenburgiſchen Landgerichts vom 16. Februar d. J. Es hat Johann Hinrich Eilers, Grundbeſitzer zu Dringenburg, ſeine zum Mollberge im Amte Raſtede belegene Stelle, beſtehend in einem kleinen Hauſe, einigem angebaueten und einer größeren Menge Halbe-Lande, an Johann Diedrich Rode, Heuermann zu Leh bey Dringenburg, verkauft. Die Angabe iſt den 10. April d. J.

24) Vermöge Decrets des Herzogl. Oelgönniſchen Landgerichts vom 19. Januar d. J. wird auf Anſuchen des Heuermanns Jacob Nieſebietter zum Seefelderaußendeich der ſelt circa 20 Jahren abweſende Gerd Nieſebietter, welcher ſich von hier nach Oſtriesland oder Holland begeben haben ſoll und von deſſen Aufenthalt man nachher weiter nichts in Erfahrung bringen können, hiemit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten und ſpäteſtens auf den 23. May d. J. zu melden, um den Nachlaß ſeines am 17. November 1811. unverheyrathet verſtorbenen Bruders Nicolaus Nieſebietter in Verſitz zu nehmen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß ſelbiger den ſich meldenden anderweitigen Erben gegen Caution de reſtituendo übergeben werden ſoll.

25) Vermöge Decrets des Oldenburgiſchen Stadtgerichts vom 15. Februar d. J. werden alle diejenigen, welche ſich in Convocationsſachen wegen des von dem Uhrmacher Johann Georg Breithaupt, vorſitz in Oldenburg jezt zu Drake wohnhaft, an den Goldſchmidt Hinrich Gerh. Müller zu Oldenburg verkauften, an der Achternſtraße belegenen Hauſes in dem auf den 6. Februar d. J. angeſetzt geweſenen Angabetermin nicht gemeldet haben, präcludirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt.

26) In Convocationsſachen wegen des von dem hieſigen Bürger Johann Hinrich Küdens an den

Hiesigen Bürger und Schuster Friedrich Volke verkauftens nebst dem darin befindlichen kleinen Lusthause und den Bäumen werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 14. Februar d. J. zur Angabe wegen etwaiger Ansprüche oder Forderung an diese verkauften Immobilienstücke angelegt gewesenen Termin nicht gemeldet haben, hiedurch daran präclusorisch, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte, den 16. Februar, 1815. Scholz.

(Auf Requisition.)

27) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiezu zu wissen: Daß Herrmann Brand zum Barthurm angezeigt hat, daß er von Johann Heinrich Gerhard Eylers und Margaretha Heydewig Eylers, geb. Numunds, zum Neuenlande folgende 9 Kämpfe: den Deich Berrel, den Straßen Berrel, den Langen Berrel, den großen Bramhorst Kamp, die kleine Bramhorst, die Ohjens weide, den Saarkamp, den Straßen Klaukamp, den Truppen Deichs Klaukamp, welche sämtlich im hiesigen Stadtgebiete, und zwar im Grollande, und daselbst im Grollander Felde belegen, erkaufte habe, und darum angefragt hat, eine Edictalladung aller dergleichen zu veranstalten, welche an diese Grundstücke Ansprüche und Forderungen haben mögten, diese seyen bekannt oder unbekannt.

Es wird demgemäß solche Edictalladung verfügt, Terminus zur Angabe auf Donnerstag den 6. April d. J., Mittags 12 Uhr, zur Angabe vor der angeordneten Commission in der Commissionsstube unten auf dem Rathhause angelegt, denen Citaten auch aufgegeben, sodann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Angaben, mit denen erforderlichen Belegen versehen, zu verfügen, in Entsehung aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und die Grundstücke als von solchen Ansprüchen befreit angenommen, und demgemäß erkannt werden soll. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsiegel, den 2. Februar, 1815.

(Auf Requisition.)

28) Wir Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Bremen fügen hiezu zu wissen: Daß auf den Antrag der Kinder von weyl. Johann Theodor Merrem Wittwe, Maria, geb. Berg, alle diejenigen, welche an dem Nachlasse derselben, es sey aus wel-

chem Grunde es wolle, Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, hiedurch aufgefodert werden, bey Verlust ihrer Rechte dieselben am Donnerstag den 27. April 1815, Mittags 12 Uhr, in der Commissionsstube auf dem Rathhause hieselbst in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzugeben. Wornach sich zu achten!

Gegeben zu Bremen unter dem Stadtsiegel den 14. Februar, 1815.

29) Am 8. März d. J., Morgens 10 Uhr, soll das sogenannte Hölzholz bey Sage, Großenkneten und Döhlen im Kirchspiels Großenkneten, bestehend in 47 kleinen Fudern, an Ort und Stelle bey den besagten Dörfern öffentlich meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber finden sich zur besagten Stunde bey Kempermanns Hause zu Großenkneten ein.

Amt Wildeshausen, den 18. Februar, 1815. Ströck.

30) In Folge Auftrags Herzoglicher Cammer wird am 9. März d. J., Mittags 12 Uhr, die Leinwand Lumpensammlung im Kreise Delmenhorst auf hiesigem Amte öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Als Pächter können nur solche angenommen werden, die persönlich gegenwärtig, oder deren Bevollmächtigte mit schriftlichen beglaubigten Vollmachten versehen sind.

Amt Wildeshausen, den 20. Februar, 1815. Ströck.

### Zweyte Bekanntmachung.

I. Oldenburger Ldg. Wegen eines von dem Köter Claus Claussen zum Daleper an Johann Dietrich Slopstein daselbst verkauften, im Daleper Felde am Mönichshof belegenen Kamp Landes. Ang. den 14. März d. J.

II. Neuenburger Ldg. Wegen der von Oltmann Fuhren, Köter zum Großenmeer, an Gerhard Klavemann und Frau zu Jaderböllenhagen verkauften, zum Rasteder Moor belegenen neuen Anbauerstelle. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 20. März d. J.

III. Ovelgönner Ldg. 1) Wegen der von des weyl. Berend Berens Tochter erster Ehe, Ane Engel, verheyrathete Nemeyer zu Barel, an Johann Gerhard Kuck zu Moorsee verkauften Landesstelle mit Pertinentien. Angabe den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

2) Wegen des von Rippe Janßen Enne zu Marx in Ostfriesland an den Krämer und Gastwirth Johann Christoph Grotejahn zu Harrierwurp verkauften Hauses mit Pertinentien. Ang.



den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

3) Wegen eines von der Ehefrau des Dieblich Christian Oltmanns zu Iffens an Hermann Pundt jun. daselbst verkauften Röterhauses mit Pertinentien. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

4) Wegen eines von der Ehefrau des Hinrich Nicolaus Schülter zu Zwischenahn, Margarethe Catharine geb. Hedden, an den Schneidermeister Hinrich Stegholz zu Ellwürden verkauften, daselbst belegenen Wohnhauses mit Pertinentien, auch eines Hamm Landes circa 2 Jück groß. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

5) Wegen der von Franz Wilhlm Hinrichs zu Iffens an Hinrich Fuhrken daselbst verkauften, am Erollhammerdrieh belegenen vormaligen Pfler Diefsische Kötterey mit Pertinentien. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

6) Wegen eines von Hinrich Dieksen zu Overmarke an seinen jüngern Bruder Haude Dieksen daselbst übertragenen väterlichen Hauses mit Pertinentien. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

7) Wegen eines von Etlich Speckmann zu Marhausen an Jacob Innken daselbst verkauften Hamm Landes, Dieckham genannt. Ang. den 10. März. Präcl. Besch. den 21. März d. J.

8) Wegen der von dem Procurator Hinrich Hermann Nagels zu Ovelgönne an Dieblich Martin Köhler zum Hasport verkauften, zu Struckhausen im Norderhofschlag belegenen vormaligen Haasen Bau. Ang. den 15. März. Präcl. Besch. den 3. April d. J.

9) Wegen des von Hinrich Gerhard Sturmann zu Boving an Gerhard Christian Mengers zu Grebwarden verkauften, in der Bovingener Bauerschaft belegenen Kötterhauses mit circa einem Jück Landes. Ang. den 15. März. Präcl. Besch. den 3. April d. J.

10) Wegen des von weyl. Kaufmanns Johann Gerhard Groß zu Brake Eiben an den Kahnen-schiffer Dieblich Hiller zu Fünshausen verkauften, daselbst belegenen Hauses, sonst die Dänische Flagge genannt. Ang. den 15. März. Präcl. Besch. den 3. April d. J.

11) Wegen der von Joachim Andreas Heuer zu Eiserhude an Adolph Ahrens zu Seebek verkauften, in Währden, langen Reepen, belegenen 2½ Jück Landes, die letzterer aber sofort in einem und demselben Act an Albert Hinken in

Lübbert wieder überlassen hat. Ang. den 19. März. Präcl. Besch. den 3. April d. J.

IV. Belmenhorster Edg. 1) Wegen einer von Christian Pierte in Bremen an Johann Camermann zu Waiseth verkauften, daselbst belegenen und von weyl. Christian Müller zu Wardensteth im Stedingerlande ererbten Kötterey. Ang. den 13. März d. J.

### Beförderungen.

Seine Herzogl. Durchlaucht haben geruhet, dem Hauptmann v. Hirschfeld zum Mitgliede der Militärs-Commission zu ernennen.

### Öffentliche Verkäufe.

1) Am 13. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, sollen in Wetjen Hause zu Nadorst mehrere Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkauft werden.

2) Der Hausmann Carsten Forderwiel zu Hittlingen läßt am 20. und 21. März d. J. in seiner Wohnung folgende Mobilien und Moventien öffentlich meistbietend verkaufen, als 12 milchende Kühe, 2 güstige Quenen, 2 zweijährige Ochsen, 9 Kuh- und Ochsen-Kinder, 6 Pferde, nämlich eine braune trachtige Stute, eine gelbe Stute mit Blessen, eine hellbraune mit Schnupf und 2 weißen Hinterfüßen, eine Stute mit Blessen und einem weißen Hinterfuß, eine hellbraune mit Blessen und vier weißen Hüfen, und eine braune Stute, ferner zwey ganz egale Mutterfüßen, braun mit Zeichen, Schnupf und zwey weißen Hinterfüßen, drey Schafe, zwey trachtige Säue, zwey Gänse und ein Gänserich, sodann drey Wagen, worunter ein Korbwagen und ein hölzerner Wagen, zwey Pflüge und zwey Egden, sechs kupferne Milchfessel, ein Feuerkessel, 40 Ballen, einige Butter- und Rohmläven, eine Staubemühle, ferner zinnene und messingene Geräthe, fünf vollständige Betten und 15 Paar Bett- und Fensterschirmen, Schränke, Tische, Stühle und Commoden, ingleichen circa 4 Last weißen Saathaber, circa 1 Last März- und Sommergärten, etwas Mecken und Walzen, auch etwas Bohnen und etwas Speck und Fleisch, auch allerley sonstige Sachen.

3) Cornelius Peters zum Buchauer Mittelbüsch läßt in seinem Hause daselbst 12 milchende Kühe, 2 Quenen, 1 zweijährigen Bullen, 1 zweijährigen Ochsen, 4 Kuhkinder, 2 Ochskinder, 1 Rindbullen, 4 Pferde, worunter 1 trachtig, 2 egale braune Hengstfellen, 3 gute beschlagene Wagen, 1 Staubemühle, 2 Pflüge, 3 Egden, 1 Müllpflug, 10 kupferne Milchfessel, einige Ballen, 3 vollständige Betten,



samt verschiedenen guten Haus- u. Landwirthschaftlichen Geräthe, am Montage den 20. März nach der Vergantungsordnung öffentlich meistbietend verkaufen.

4) Jacob Adde zu Campe will den 7. März, Mittags 12 Uhr, 4 Pferde, 2 Füllen, 5 Quenen, 2 Ochsen, 6 Kälber, 3 Schafe, einige Malter Haber, auch Stühle, Tische, Schränke, Wagen, Pflüge, Egden und Pferdgeschirre verkaufen lassen.

5) Johann Thöle zu Mryhausen will 2 trachtige Pferde, 4 milchende Kühe, 1 trachtig Schwein, 2 Schafe, Sänsr, Heu, Haber, Stroh, Bohnen, Gersten, Betten, Schränke, Stühle und Hausgeräth, auch Ackergeräth, 2 Wagen, 1 Pflug und Pferdgeschirre, am 8. März, Mittags 12 Uhr, verkaufen lassen.

6) Marten Pundt zu Husum will den 14. März d. J., Mittags 12 Uhr, und folgenden Tagen 7 Pferde, wovon einige trachtig, 1 Füllen, 15 Kühe, 2 Ochsen, 6 Quenen, 10 alte Kälber, 3 junge dito, 6 Schweine, wovon 2 trachtig, 3 Schafe, Wagen, Pflüge, Egden, Tische, Stühle, Betten, Heu, Stroh und allerhand Haus- und Ackergeräth verkaufen lassen.

7) Christian Bischof zu Hiddigwarden will den 17. März d. J., Mittags 12 Uhr, 4 Pferde, wovon 2 trachtig, 1 Füllen, 8 milchende Kühe, 6 Quenen, 6 Kälber, 4 Schweine, Betten, Wagen, Pflüge, Egden, Kisten, Tische, Stühle und allerhand Hausgeräth verkaufen lassen.

8) Weyl. Jacob Dettmers jun. Wittwe zum Friesenmoor läßt mit gerichtlicher Erlaubniß, als Vormünderin ihrer Kinder, am Montage den 13. März und folgenden Tagen in ihrer Wohnung daselbst den beweglichen Nachlaß ihres verstorbenen Schwiegervaters, des Jac. Dettmers sen., öffentlich meistbietend verkaufen, als 11 Kühe und Quenen, 4 zweijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 8 Kuh- und Ochsen Kinder, 6 Pferde, worunter eine 5jährige dunkelbraune Stute mit Blessen und 4 weißen Füßen, 1 dunkelbraune 3jährige dito mit 3 weißen Füßen, 2 Hengst Entersfüßen, 3 Schweine und 1 alte Sau mit 11 Ferkeln, 5 Schafe, 5 Sänsr, einige Milchkälber, 1 Jagdwagen, 2 hölzerne und 1 beschlagenen Wagen, 1 Rheinscher Schiltren mit Geschirre, 1 Pflug, 2 Egden und sonstiges Ackergeräth; ferner verschiedene hausgeräthliche Sachen, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, zinnene, kupferne und messingene Geräthe, auch Milchgeräthe und andere Sachen, 9 kupferne Milchkessel, 1 dito Draufkessel, 1 Hausuhr, 1 Schießgewehr, 1 Waage

mit 350 Pfund eisern Gewicht, 1 Kleiderrocke, 1 Käsepaß, 1 Grükquerne, etwas Heu und Torf, und circa 1 Last frühreifen Haser. Diejenigen, die ihr hier gekauftes Vieh nicht gleich wegnehmen wollen, können solches gegen Futtergeld auch noch stehen lassen.

9) Der Hausmann Albert Gräber zu Großenmeer läßt am 10. März d. J., Mittags 12 Uhr, in seinem Hause 20 tiedige und güste Kühe, 10 zweijährige Ochsen und Quenen, 7 Kinder, 8 Pferde, worunter 1 vierjähriger Hengst, gelbbraun mit 2 weißen Füßen und Blessen, 1 vierjährige gelbbraune trachtige Stute, eine rothbraune trachtige dito, eine gelbbraune trachtige dito mit Blessen, eine 3jährige englisirte gelbe Stute, eine 4jährige braune Stute mit weißem Hinterfuß und Zeichen, zwei Ketten geschickte, eine 6jährige braune Stute mit 4 weißen Füßen und Blessen, eine 3jährige dito mit Blessen, 7 Schweine, wovon 1 trachtig, 3 Schafe, 3 hölzerne Wagen, 1 beschlagenen dito, 2 Pflüge, einige Egden, 1 Dielenschiff, ein Kunstdrechselgeräth mit Geräthschaften, 2 Pferdegeschirre, 2 Jagdgewehre, 1 Sänsr Rohr, ein Windspiel und 2 Hühnerhunde, einige Schränke und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

10) Delrich Eilers zu Sengwarden läßt am 11. März d. J. in Dageraths Hause zum Sträckhausermoor 100 der besten Holländischen Schafe mit voller Wolle öffentlich meistbietend verkaufen.

11) Die nachgelassenen Mobilien des weyland Cord Hinrich Kramer zu Waddens am 16. März d. J. im Sterbehause, worunter 2 braune Mutterpferde, wovon das eine trachtig ist, 3 Kühe, 2 Kinder, 1 Schaf, 1 Schwein, 1 beschlagener Wagen, 1 Pflug, 1 Egde, 2 Betten und sonstige Sachen.

12) Die Mobilien des Johann Dierk Wessels zum Langentrep am 4. März d. J., worunter 8 sehr gute milchgebende Kühe, 5 güste Quenen, 2 zweijährige Ochsen, 4 Kuhrinder, 4 Pferde, wovon 3 trachtig, 1 brauner Entersfüßen mit weißen Hinterfüßen, 4 Schweine, worunter 2 trachtige Sänsr, 6 trachtige Schafe, 1 neuen beschlagenen und 1 unbeschlagenen Wagen, 1 Egde, 1 Pflug, 1 fast neue Staubemühle, 2 gute Betten, einige Fuder Heu und Stroh, etwas Acker- und Milchgeräth, in der Wohnung des Verkäufers.

13) Johann Hinrich Weser läßt am 16. März d. J. in seinem Hause zum Norderschwey öffentlich meistbietend verganten: 1 tiedige und 2 güste Kühe, 2 tiedige Quenen, 2 Kuhrinder, 4 Sänsr, 1 trach-

(Hiebey eine Beylage.)

# Beilage

zu Nr. 9. der Oldenburg. wöchentlichen Anzeigen vom 2. März, 1815.

tige Sau, 1 beschlagenen Wagen, 1 Kleiderschrank und Kisten, 1 Bette nebst allerhand Hausgeräth, wie auch Speck und Fett, Flachs und Hanf, Roggen und Gersten, Weizen und Haber.

14) Weyl. Johann Hodderffen Wittwe in Solzwarden will am 15. März d. J. in ihrer Behausung öffentlich verkaufen lassen: 11 milchende Kühe, 3 Quenen, 7 zweyjährige Ochsen, 5 Rindochsen, 3 Kuhzinder, einige Milchkalber, 1 gelbbraunes Mutterpferd mit Blessen, welches trächtig ist, 1 braunes dito mit 2 weißen Füßen, 1 braunen Wallach, 1 schwarzen dito, 1 Wagen mit Verdeck, 2 hölzerne und 1 beschlagenen Wagen, 2 Pflüge, 2 Egden und Pferdegeschirr, 1 Wäppe und sonstiges Ackergeräth, ferner verschiedene hausgeräthliche Sachen, als Betten, Schränke, Tische, Stühle, zinnene, kupferne und messingene Geräthe, so wie auch Milchgeräthe und mehrere andere Sachen. Die Bestialien, als Hornvieh und Pferde, befinden sich in besonders gutem Stande so wie die Mobilien durchgängig gut und fast neu sind.

15) Dietr. Francken in Esenshamm will am 9. März d. J. in seiner Behausung öffentlich verkaufen lassen: 32 tiebige und güste Kühe und Quenen, 2 zweyjährige Ossen, 1 zweyjährigen Bullen, 13 Kühe und Ochsen, 1 Minor, einige Milchkalber, 2 Pferde, 2 jährige Füllen, 2 trächtige Schafe, 3 Schweine, worunter 1 trächtig, 4 vollständige Betten, 2 Wäp, Pflüge, Eggen, Haus- und sonstiges Ackergeräth, Kuhgropen, Materialien zu Pferdebestallen und Melgeräth.

16) Der F. Hermann J. H. Ostendorff in Ovelgönne läßt am 18. März d. J. in seiner Wohnung öffentlich verkaufen: 3 Kühe, worunter 2 tiebige, 1 Kuhzind, 2 Pferde, 2 beschlagene Wagen mit Aufzug, 2 Schlitten, Geschirr für 4 Pferde, worunter 2 ganz neu, 2 Sandtröge, 1 Kleiderschrank, 1 gläsern dito, 1 Koffer, 5 Tische, 12 Stühle, 2 Betten, 1 eisernen Waagestücken mit Schalen, 2 Duzend zinnene Teller und dito Häßer, Leinwand, Kleidungsstücke und sonstiges Hausgeräth.

17) Am 8. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, läßt Johann Bohms, Köder zum Jahderberge, mit gerichtlicher Erlaubniß 60 Stück Eichenstämme, 2 Pferde, 1 Wagen, 2 dreyjährige Quenen, 1 Rind, trächtiges Schwein, 400 Schof Dachstroh nebst Verband Ackergeräth in und bey seinem Hause das

selbst meistbietend verkaufen.

Neuenburg, den 24. Februar, 1815.

In Auftrag des Verkäufers, Harcksen.

18) Der Kaufmann Scherewberg hieselbst an der Achternstraße läßt mit Erlaubniß der Herzoglichen Cammer am 6. März, als nächsten Montag, und folgenden Tagen öffentlich meistbietend verkaufen: sein ganzes Waarenlager, bestehend aus feinen und groben Luchern, Cattun, Seidenzeug, Band, Mäßen, seidenen und baumwollenen Strümpfen, Spitzen u. dergl. Waaren mehr, ingleichen einige hausgeräthliche Sachen, als Betten, Schränke, Tische, Stühle und Küchengeräth.

19) Des Vrend Hedemann zu Baddens Curator, Johann Verend Bargmann zu Syuggewarden, läßt am 9. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seines Curanden Wohnhause mehrere Kühe, Kalber, Pferde und sonstiges Vieh, wie auch Haus- und Ackergeräth öffentlich meistbietend verkaufen.

20) Die Wittwe des weyl. Kaufmanns H. Schnitger auf dem äußersten Damm läßt am 21. März d. J., Morgens 9 Uhr, öffentlich meistbietend verkaufen, 1 Kleiderschrank, 1 Küchentisch, an den Seiten mit Auszügen und in der Mitte mit einem Torrkasten versehen, 1 Bureau, 1 Commode, 1 Tafeluhr, mehrere große Kisten, 2 fast neue Betten, mehrere Bettbühen, Fenstergardinen, ingleichen sonstige hausgeräthliche Sachen, auch einige 100 Boustecken, so wie eine milchwerdende Kuh und eine Horbelbank mit allerlei Luchlergeräthschaffen, 2 Degen, einige Pfeifenköpfe und mehrere andere Sachen.

21) Am Mittwoch den 29. März d. J. und folgenden Tagen wird in Bremen die hinterlassene Bücher Sammlung des weyl. Herrn Doctor juris Joh. Friedr. Göttemeister nebst mehreren andern Büchern vermischten, besonders aber theologischen Inhalts öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß dieser Bücher ist in Oldenburg bey dem Buchbinder Friedr. Volgt zu bekommen. Portofrey eingehende Aufträge zu dieser Auction, wenn dabey die gehörige Sicherheit gelistet wird, übernehmen in Bremen Herr Professor Noller und der Auctionator Joh. Georg Heyse.

22) Der Kaufmann M. Georg zu Barel läßt am 16. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in seiner an der Neuenstraße zu Barel belegenen Wohnung



verschiedene fast lauter neue und ganz moderne Meublen, als Tische, Stühle, Sofas, Schränke, Commoden, größtentheils von Mahagony und anderem feinem Holze, ferner drey große Comtoirpulte, Bettstellen und Betten, Leinen, Silberzeu, Porcellain, Fußdecken, ein großes neues Zelt, eine Waage mit circa 2000 Pfund Gewichtstücken und eine Quantität alten und guten conservirten Hopfen von circa 3000 Pfund öffentlich verkaufen.

### Öffentliche Verheuerungen.

1) Am 7. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Pfarreländereyen zur Osternburg, sowohl Acker und Gartenland als eine Wiese, in dem Wirthshause zur Wunderburg auf der Wunderburg an den Meistbietenden durch den vormaligen Landgerichts Copisten Claussen verpachtet werden.

2) Die Erben des weyl. Candidaten Gerdes wollen ihre zu Stollhamm belegene sogenannte Buschstelle mit circa 58 Juck Landes am 21. März d. J. in J. R. Cordes Wirthshause zu Stollhamm auf einige Jahre öffentlich verheuern. Die Bedingungen sind bey Joh. Albrecht Gerdes zum Abbehauser Altenbeich vorher einzusehen.

3) Am 8. März d. J. soll die zu Klippanne belegene, zu des Hinrich Deharden Concursumasse gehörige Köckerstelle in der Wittwe Ledsen Hause zu Klippanne von Maytag 1815. bis dahin 1816. öffentlich meistbietend verheuert werden.

### Zu verkaufen.

1) Ich bin gewillt, mein Haus und Stall in der Schüttingstraße unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

E. B. Lüpke.

2) Ein kleines, auf dem äußern Damm belegenes Haus mit Garten ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

3) Der Schiffszimmermeister Cornelius Jansen Cornelius zu Hoekstel im Ferverlande ist willens, einen von ihm erbauten neuen Kuffschiffsrumpf, lang über den Sträven 75 Fuß, weit über den Barchhölzern 13½ Fuß und hohl vom Boden bis zur Decke 9½ Fuß, wovon die Größe auf pl. m. 65 Nockenlasten anzunehmen ist, daselbst aus freyer Hand zu verkaufen, und ladet daher die Kauflustigen ein, sich bey ihm zur Besichtigung und zum etwaigen Accord einzufinden.  
Hoekstel. Cornelius Jansen Cornelius.

4) Ein Forteplano um billigen Preis in Nr. 122. im innern Damm.

5) Es empfiehlt sich mit allen möglichen Sorten guter Papiere von eigener Fabrik zu den billigsten

Preisen, so wie auch mit allen Sorten Büchern, ganz ergebenst  
C. Hoffmann.

6) Ein vierjähriges zugereitetes Nees Pferd und ein vierstücker Schlitte nebst Zubehör. Nachzufragen bey dem Advocat von Harten.

7) Weyl. Gerhard Daken in Varel Erben, und zwar die Vameyersche Familie, machen hiermit vorläufig bekannt: daß sie nächstens das an der Neuenstraße in Varel belegene ansehnliche und bequeme Wohnhaus mit Scheune und dem dahinter befindlichen großen Garten, ingleichen mehrere Ländereyen, öffentlich an Meistbietende verkaufen lassen werden.

8) Das in Varel an der Neuenstraße belegene, von der weyl. Affessorin Eyring bewohnt gewesene Haus nebst Stall und Garten ist von den Erben unter der Hand zu verkaufen oder zu verheuern, und kann gleich angetreten werden. Dieses Erbe liegt in dem angenschmsten Theile des Orts; das Wohnhaus, so ganz massiv erbaut ist, enthält zehn Stuben und Kammern, Küche, Waschhaus, zwey gewölbte Keller und drey Böden. Der Garten, so circa 82 Quadrat Ruthen groß, ist mit einigen achtzig der besten Sorten fruchttragender Bäume versehen. Liebhaber gelieben sich bey den Mitserben, den Kaufleuten G. Eyring oder A. S. Eyring in Varel, wegen des Näheren zu melden.

9) Ein Torfmoor aus dem Eversten, woran Dietrich Pape und Behrend Rüscher benachbart sind, ist unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht bey  
H. Winkeln Wittwe.

10) Der Fuhrmann Eilert Meyer will sein von ihm bewohntes Haus auf dem Sträu unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihm selbst oder auch bey dem Aeltermann Käsemann melden.

11) Das an der Gassestraße belegene Haus Nr. 359., worin 4 Stuben, Schlafkammer, Küche, Keller und Hinglänglicher Bodenraum, hinter demselben ein kleiner Garten; ferner ein kleines Haus im Abraham Nr. 407. sind unter der Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht bey

G. A. Zuckerbecker Wittwe, Langenstraße.

12) Luke Stolle in Geverhausen ist gewillt, 125 Eichenstämme, theils Bauholz theils Krummholz, verkaufen zu lassen. Der Verkaufstag wird nächstens näher angezeigt werden.

13) Weyl. Conrad Neumanns Wittwe zur Osternburg ist gewillt, 6 Schöffelsaat Land im Diehlakenmoor, worunter 3 Schöffelsaat Hofland, unter der Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey ihr melden.

14) Bey J. W. Buddecke Sohn in Elefeth von allen Sorten plattes, kantiges und Wellen-Eisen,



alle Gattungen eiserne Nägel, Zöble, Steinkalk in  
Ortsfäden. Fropz; und Korn; Brantwein, Holland.  
Gewer. Taback eigener Fabrick, Pech, Theer,  
Öhl und Oehl, grüne und weiße Seife, alles zu  
billigen Preissen bey Partheyen und Kleinigkeiten.

15) Weyl. Harm Henken Erben zum Tossenser  
Groden wollen ihre daselbst belegene väterliche Hof-  
stelle mit 41 Juck Grodenland, wie auch eine gleich-  
falls daselbst belegene Köcherey mit 5 Juck Groden-  
land nebst Pertinentien, am 21. März d. J. in  
des Gastwirths Dorchers Hause zu Tossens aus der  
Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich alsdann um  
2 Uhr Nachmittags daselbst einfinden.

16) Ich habe eine Parthey frischen Gartensaamen  
erhalten, wovon Verzeichnisse bey mir zu bekommen  
sind. Indem ich denselben als vorzüglich gut empfeh-  
len kann, bitte ich um geneigten Zuspruch.

J. F. Zappenbeck.

17) Meinen hiesigen und auswärtigen Freunden  
mache ich zur Anzeige, daß ich jetzt von selbst ver-  
fertigten feinen, mittel und ordinatren Cigarren Vor-  
rath habe, womit ich mich bestene, bey Einzelnen  
aus dem Laden, und in größern Quantitäten, zu den  
billigsten Preissen empfohlen halte.

Heinrich Schildmann, auf'm Stou.

18) Albert Baacke zu Oberhammerwarden hat  
einen Haufen Heu von circa 6 Fuder übrig und  
zum Verkauf stehen. Liebhaber wollen sich je eher  
je lieber bey ihm einfinden.

### Zu verheuren.

1) Am 8. März, Nachmittags 2 Uhr, sollen in  
J. H. Westels Krughaus 7 Juck beste Fetzweiden  
alter Waacke von H. Detmirs Bau, osterseits am  
Landwege gelegen, auf 1 oder 2 Jahre verheuert  
werden. F. H. Gerdßen.

2) Der Kaufmann Jock Holthusen zu Fedderwars  
den will sein zu Harrien belegenes Haus am 8. März  
d. J. in des Kaufmann Wied Hause daselbst auf  
1 oder mehrere Jahre unter der Hand verheuern.  
Auch ist er wohl genigt, dies gedachte Haus unter  
der Hand zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber dazu  
finden, so werden solche ersucht, sich bey ihm zu  
melden, und am Tage der angelegten Verheuerung  
sich in des gedachten Kaufm. Wied Hause einzufinden.

3) Eine gemalte Stube mit Schlafkammer, sogleich  
oder auf Ostern anzutreten; auch eine Frauenstube in  
der St. Lambertuskirche. Nähere Nachricht Achtern-  
straße Nr. 263.

4) Eine Stube mit Möbelen ist auf Ostern zu  
vermieten. Haarenstraße Nr. 450.

5) Die obere Etage meines Hauses ist auf Ostern  
zu vermieten. Wittwe Hemerlings.

6) Eine Stube und Kammer auf Ostern mit oder  
ohne Möbelen an der Langenstraße Nr. 74. bey  
Reiß.

7) Ein Garten auf der Schanze, zwischen dem  
Gärten der Fr. Hauptm. Eichstorf und des Brauers  
Steinfeld gelegen, ist zu vermieten oder auch zu  
verkaufen. Nähere Nachricht in der Expedition.

8) Der Maurermeister Weyhe sen. hieselbst ist ge-  
sonnen, sein an der Wallstraße belegenes, vom Ser-  
minarium benachbartes, jetzt vom Rittmeister Leh-  
mann bewohntes Haus auf Ostern d. J. zu ver-  
mieten oder zu verkaufen.

9) Eine kleine helle Stube mit einem Kofen  
nebst Feuerherd dabey ist auf Ostern oder Johannis  
zu vermieten. Nähere Nachricht in der Expedition.

10) Die untere Etage in dem Hause des Herrn  
C. A. Erdmann am Markte von Ostern bis Michae-  
lis d. J. Zu erfragen beym Leg. Rath Zehender.

### Verloren.

1) Am 21. Februar d. J. ist mir eine Fuhrmanns  
Peitsche weggenommen und vermuthlich unversehens  
mit genommen. Wenn der Besizer sie mir jetzt nicht  
wieder bringt, da ich ihn ungefähr kenne, so erkläre  
ich ihn für einen Dieb. Dingstede. S. Voltes.

### Gefunden.

1) Der D. ichbote Harm Wunderloh hat eine  
kannens Fisch. erlange und ein altes Brett am Blans-  
kenburger Deiche gefunden. Derjenige, dem diese  
Stücke weggetrieben, kann sie gegen Erstattung der  
Kosten wieder erhalten.

### Personen die in Dienst verlangt werden.

1) Gerd Lübben zu Jaderberge wünscht je eher  
je lieber einen oder zwey Tischlergesellen, welche  
hauptsächlich im Stuhl machen nicht ungeübt sind.

2) Es werden auf einem adelichen Gute in der  
Nähe von Oldenburg zwey Kerknechte auf May d.  
J. in Dienst gesucht, die mit der Cultur und Ver-  
arbeitung der Geestländereyen erfahren und gute  
Zeugnisse ihrer Aufführung produciert können. In  
der Expedition dieser Zeitungen ist das Nähere zu  
erfahren.

### Zu verleiende Gelder.

1) Conrad Friedrich Rabbe in Voelgdane, als Cur-  
ator über wint. Fran Pastorit Brandt Nachlaß,  
hat sojort 100 Rthlr. Geld zweckbar zu belegen.



## Vermischte Nachrichten.

1) Vor ungefähr 4 Wochen ist mir ein Windhund mit weiß und schwarzbraunen Flecken zuge laufen, den der Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes und gegen Legttimation abholen lassen kann. Zettel. Friedrich Tobias.

2) Dem Kirchspielsvogt Stiemssen zu Stollhamm ist vor einiger Zeit ein Schaf und ein Schafbock zuge laufen. Der oder die Eigenthümer müssen selbige innerhalb 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Futtergeldes wieder abholen, widrigenfalls sie verkauft werden.

3) Zwölftes und letztes Concert, Montag den 6. März. Billets sind bey dem Provisor von Harten und Hautboisten Barleben für 36 Gr. Gold zu haben.

4) Unterschriebene machen hiemit bekannt, daß ihre gewesene Knechte, Jacob Salomon und Moses Levy, nicht mehr in ihren Diensten sind, und waren zugleich jeden, weder diesen noch andern in ihren Diensten seyenden Personen irgend etwas auf ihren Namen zu creditiren, indem sie alles für baared Geld einkaufen und für keinen Credit haften.

Barl, den 25. Februar, 1815.

Leffmann Salomon. Salomon Leffmann.

5) Gegen den 7. März d. J. werde ich mit meinem Schiffe eine Reise nach Amsterdam machen; wer Güter hin und wieder zurück hat, wolle sich bey mir melden. Oldenburg Schiffer Siedenburg.

6) Sollte jemand gewillt seyn, einen Knaben von 10 bis 16 Jahren nach Oldenburg in Pension zu senden, so wolle man sich dresfalls an den Amts-Einnehmer von der Lippe daselbst adressiren, welcher einen solchen unter sehr annehmlichen Bedingungen zu placiren verspricht.

7) Ich habe gegen bevorstehenden Ostern verschle dene Stunden offen. Diese wünsche ich zu besetzen, und bitte die Personen, welche davon Gebrauch zu machen gedenken, sich gefälligst bey mir zu melden.

Gruber, in der Haarenstraße in dem Hause des Tischleramtsmeisters Hellms.

8) Es hat seit längerer Zeit sich ein fremder Schafbock auf meinem Lande aufgehalten, welchen ich mit meinen Schafen eingeschüttet habe, und den der Eigenthümer innerhalb 14 Tagen abholen muß, wenn er nicht verkauft werden soll.

Süllwarden, den 25. Februar, 1815.

Hinrich Wilh. Frels.

## Todes: Anzeigen.

1) Am 10. d. M. starb der Kaufmann Hinrich Ordemann in Delmenhorst im 81sten Jahre seines Alters, und am 14. d. M. folgte ihm sein Sohn, der Assessor Ordemann zu Ovelgönne, in die Ewigkeit nach, welchen doppelten Todesfall wir sämtlichen Verwandten und Freunden der beyden Verstorbenen hiemit ergebenst anzeigen.

Die Wege Gottes sind uns Menschen ganz verborgen.

Auf Erden steht der Leiden Fülle! —

Doch der Gedank' ist Trost und mindert unsern Sorgen:

Es war des Höchsten Rath und Wille!!!

Namens der beyden Wittwen der Verstorbenen und sämtlicher Kinder

2) Zum unaußsprechlichen Schmerz erriß mir der Tod am 14. Februar, nach einem kurzen Krankheitslager, meinen innigst geliebten Vatter, den Landgerichts-Assessor Ordemann zu Ovelgönne, im 44sten Jahre seines thätigen und edlen Lebens, welches ich, aufs tiefste gedenkt, den Angehörigen und Freunden, von deren Theilnahme überzeugt, ergebenst bekannt mache.

K. Ordemann, ob Dittmars, für mich und des Verewiaten minderjährige Kinder.

## Geburts: Anzeigen.

1) Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch mit ein Verwandten und Freunden ergebenst an. Beata, den 25. Februar, 1815.

J. H. J. Verding, Landgerichts- Secretair.